(C)

(A) Erstens: In welchem Umfang führen die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren bereits Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht derzeit durch, aufgegliedert nach den vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum in Bremerhaven?

Zweitens: Bis zu welchem Zeitraum geht der Senat davon aus, dass die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in dem für sie vorgesehenen Umfang ihre Arbeit im Bereich der Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht ausüben können, und welche Kapazitätsgrenzen sind für die einzelnen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren vorgesehen?

Drittens: Welcher Schule gehören die Schülerinnen und Schüler in der Zeit an, in der die Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht durchgeführt werden, und von welcher durchschnittlichen Verweildauer der Schülerinnen und Schüler geht der Senat aus?

Frau Dogan,

(B)

Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen gibt es aktuell nur einen Fall einer vorübergehenden Zuweisung zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Ost, ReBUZ, zur Erfüllung der Schulpflicht nach Paragraf 55 Absatz 4 BremSchG. In Bremerhaven werden am ReBUZ keine Schülerinnen und Schüler direkt beschult.

Zu Frage 2: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit entwirft eine Richtlinie, die die Fragen beantworten wird. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind noch nicht getroffen.

Zu Frage 3: Die Schülerinnen oder Schüler bleiben Schülerin oder Schüler der Schule, von der sie kommen. Der Senat kann aktuell keine durchschnittliche Verweildauer benennen, da es bisher nur eine Maßnahme gibt und gab. Diese ist zunächst auf sechs Monate, bis 31. Januar 2013, befristet. Nach dem Schulgesetz soll die Verweildauer zwei Jahre nicht überschreiten.

Anfrage 15: Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in den Berufsschulen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen hält der Senat vor, um sicherzustellen, dass auch in den Berufsschulen, den Werkschulen, berufsvorbereitenden Bildungsgängen und der Berufsausbildung im dualen System in Bremen und Bremerhaven Schülerinnen und Schüler gezielt im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz gefördert werden?

Zweitens: Welche Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung bestehen derzeit zwischen den Schulen der Sekundarstufe I und den verschiedenen Berufsschulen, um die Förderung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz gezielt fortzusetzen?

Drittens: Welche weiteren Maßnahmen verfolgt der Senat, um im Bereich der Berufsschulen gezielt Angebote zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz zu optimieren?

Frau Dogan,

Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Grundsätzlich wird auch an den beruflichen Schulen im Fach Deutsch/Kommunikation die Lese- und Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert. Im Schuljahr 2011/2012 wurde an den berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen die Funktion einer/eines Sprachförderbeauftragten geschaffen. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem die Erstellung eines schuleigenen Sprachförderkonzeptes, das eine integrierte Sprachförderung zum Ziel hat, sowie die Beratung, Förderung und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen in allen Angelegenheiten der Sprachförderung. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es die Funktion eines/einer Sprachförderbeauftragten in den Berufsschulen derzeit nicht.

Zu Frage 2: Die Sprachförderbeauftragten haben ihre Tätigkeiten im Schuljahr 2011/2012 begonnen. Eine Zusammenarbeit zwischen den Sprachförderbeauftragten der berufsbildenden Schulen und den Sprachberaterinnen und Sprachberatern an den Schulen der Sekundarstufe I ist geplant.

Zu Frage 3: Das integrierte Sprachförderkonzept der berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen sieht vor, dass sowohl in Deutsch als auch im Fachunterricht die Sprache der Schülerinnen und Schüler individuell gefördert wird. Dieses Konzept der Förderung wird zurzeit in ausgewählten Bildungsgängen erprobt. Nach Auswertung der Evaluationen ist die Optimierung der schuleigenen Konzepte geplant, um dieses auf weitere Bildungsgänge zu übertragen. Parallel dazu werden Angebote für schulinterne Fortbildungen der Lehrkräfte so optimiert, dass die Förderung der Lese- und Schreibkompetenz nicht nur eine Aufgabe der Deutsch-Lehrkräfte bleibt, sondern von allen Lehrkräften wahrgenommen werden kann.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden derzeit keine übergreifenden Maßnahmen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz verfolgt.

Anfrage 16: Exzellenzinitiative: Steht die Kofinanzierung der Bundesmittel auf der Kippe?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Summe muss das Land Bremen für die Exzellenzinitiative aktuell und bis 2017 kofinanzieren?

(D)